

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2024

Nr. 2024/803

Akkordeon Solothurn, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ersatzbeschaffung Bass-Akkordeon

1. Erwägungen

Der Verein Akkordeon Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ersatzbeschaffung eines Bass-Akkordeons. Dem Bassregister fehlt ein funktionstüchtiges und qualitativ überzeugendes Instrument. Das Bass-Akkordeon des Vereins ist seit über 60 Jahren im Einsatz und soll ersetzt werden. Ziel ist es, im Juni das erste Konzert mit dem neuen Instrument zu spielen. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 7'700.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Akkordeon Solothurn wird an die Ersatzbeschaffung Bass-Akkordeon ein Projektbeitrag von Fr. 770.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Vergütung des Beitrags ist die definitive Abrechnung. Bei grösseren Differenzen (+/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012839 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Akkordeon Solothurn, Heinz Fahrni, Postfach 237, 4503 Solothurn